



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser, Dr. Wolfgang Heubisch FDP**  
vom 25.04.2022

### **Konzerthaus München (1/4)**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Interview Söder SZ ..... 4
  - 1.1 Auf Basis welcher Zahlen kommt Ministerpräsident Dr. Markus Söder (vgl. Interview in der Printausgabe der SZ vom 26.03.2022) zu der Einschätzung, dass der Bau des geplanten Konzerthauses „wohl über eine Milliarde Euro“ kosten könnte (bitte Kostenarten im Einzelnen pro Jahr darstellen)? ..... 4
  - 1.2 Welche Annahmen liegen dieser Schätzung zugrunde (bitte hierbei auch auf die mögliche Berücksichtigung von Sondereffekten und Sonderaspekten eingehen)? ..... 4
  - 1.3 Welche Versuche der Staatsregierung gab es seit Beginn des Projekts, die ursprünglich geplanten Kosten zu reduzieren (bitte zudem jeweils Datum und Initiator der Initiativen nennen)? ..... 4
2. Gesamtkonzept und Alternativen zum Bau des Konzertsaals ..... 5
  - 2.1 Verfügt die Staatsregierung über ein Gesamtkonzept bezüglich fester Orchester und Konzertsäle unter staatlicher Führung in Bayern (wenn möglich, bitte zur Verfügung stellen)? ..... 5
  - 2.2 Wenn ja, wodurch zeichnet sich dieses aus bzw. wie lauten die verbindlichen Leitlinien? ..... 5
  - 2.3 Welche Änderungen wurden bei diesem Konzept seit 2014 vorgenommen? ..... 5
3. Kostenschätzungen ..... 6
  - 3.1 Welche Kostenschätzungen hatte die Staatsregierung in Bezug auf den geplanten Bau des Konzerthauses in München seit Beginn des Projekts 2014 (bitte hierbei Datum der Kostenschätzung, Auftraggeber und Ersteller nennen)? ..... 6
  - 3.2 Welche Kosten wurden dabei jeweils angegeben (bitte einzeln aufschlüsseln)? ..... 6

---

3.3	Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Staatsregierung bei einer Verzögerung des Projekts (bitte in Monaten und Jahren angeben)? .....	6
4.	Bisher angefallene Kosten .....	6
4.1	Wie hoch sind die Kosten, die abgesehen von der Planung für den Bau des Konzerthauses bisher schon angefallen sind (bitte nach Kostenarten aufschlüsseln sowie bitte auch Zahlungsverpflichtungen einbeziehen)? .....	6
4.2	Bei welchen dieser einzelnen Kostenarten lagen die tatsächlichen Kosten über den veranschlagten Kosten? .....	7
4.3	In wie vielen Fällen gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Firmen, die in die Planung des Konzerthauses eingebunden sind, Rechtsstreitigkeiten (bitte jeweils Gegenstand des Rechtsstreits nennen)? .....	7
5.	Abstimmungen in der Staatskanzlei .....	8
5.1	Wann fanden innerhalb der Staatsregierung Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt, an denen Dr. Markus Söder als Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und Ministerpräsident beteiligt war? .....	8
5.2	Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen? .....	8
5.3	Was waren die Gesprächsinhalte? .....	8
6.	Abstimmungen im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat .....	8
6.1	Wann fanden im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt? .....	8
6.2	Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen? .....	8
6.3	Was waren die Gesprächsinhalte? .....	8
7.	Abstimmungen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst .....	8
7.1	Wann fanden im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt? .....	8
7.2	Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen? .....	8
7.3	Was waren die Gesprächsinhalte? .....	8
8.	Abstimmungen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr .....	8
8.1	Wann fanden im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt? .....	8

8.2	Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen? .....	8
8.3	Was waren die Gesprächsinhalte? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

vom 25.07.2022

## 1. Interview Söder SZ

**1.1 Auf Basis welcher Zahlen kommt Ministerpräsident Dr. Markus Söder (vgl. Interview in der Printausgabe der SZ vom 26.03.2022) zu der Einschätzung, dass der Bau des geplanten Konzerthauses „wohl über eine Milliarde Euro“ kosten könnte (bitte Kostenarten im Einzelnen pro Jahr darstellen)?**

**1.2 Welche Annahmen liegen dieser Schätzung zugrunde (bitte hierbei auch auf die mögliche Berücksichtigung von Sondereffekten und Sonderaspekten eingehen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet – auch wenn die Fragestellung zu erwartende bürgerliche Umgangsformen vermissen lässt.

Am 08.07.2021 wurde im Haushaltsausschuss des Landtags der Vorentwurf für das Bauprojekt vorgestellt. Die Kostenschätzung wies zu diesem Zeitpunkt Gesamtkosten in Höhe von rund 580 Mio. Euro aus. Hinzu kommen nach den Regularien der aktuell geltenden Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern 2020 (RLBau 2020) Kostenansätze für Baupreissteigerungen bis zur Bau Fertigstellung und Kostenansätze für Risikovorsorge; hierbei sind auch aktuelle Auswirkungen der Coronapandemie und des Kriegs in der Ukraine (Baupreissteigerungen aufgrund von Lieferengpässen etc.) zu berücksichtigen. Die Kostenentwicklung ist nach allen Erkenntnissen realistisch und naheliegend.

**1.3 Welche Versuche der Staatsregierung gab es seit Beginn des Projekts, die ursprünglich geplanten Kosten zu reduzieren (bitte zudem jeweils Datum und Initiator der Initiativen nennen)?**

Die Ende 2015 eingesetzte Lenkungsgruppe unter Leitung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK), in der die staatliche Bauverwaltung (Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr – StMB und Staatliches Bauamt – StBA München 1), das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und die Staatskanzlei (StK) vertreten sind, hat Ende 2019 den Auftrag erteilt, im Zuge einer Machbarkeitsstudie alternative Raumkonzepte und Anordnungen der Säle, Synergie- sowie Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Als Ziel wurde gesetzt, Gebäudehöhe und Bauvolumen zu senken und die Effizienz der Gebäudeorganisation zu erhöhen, ohne die mit dem Projekt verfolgten kulturpolitischen Ziele einzuschränken.

Die entsprechende Machbarkeitsstudie wurde im Frühjahr 2020 vorgelegt.

Auf Basis dieser Studie verständigten sich in der Folge StMB, StMWK und StK darauf, die Vorplanung mit einem verringerten Raumprogramm abzuschließen, um so Bau-

volumen und Kosten zu reduzieren. Dies beinhaltete u. a. den Entfall der ursprünglich geplanten „Werkstatt“ mit 200 Plätzen als eigenen Saal der Hochschule für Musik und Theater München, die Verkleinerung des kleinen Saals von 600 auf ca. 400 Plätze, die Reduzierung der Tiefgaragenstellplätze, den Wegfall des ursprünglich vorgesehenen Green Rooms, die Verkleinerung des Restaurants sowie eine Verringerung der Fläche bei Lagern, Stimmzimmern und Büros. Das Ergebnis dieser Vorplanung wurde dem Landtag im Juli 2021 vorgestellt. Auf dieser Basis wurde vom Haushaltsausschuss die Zustimmung zur Erstellung einer vertieften Projektunterlage erteilt.

## **2. Gesamtkonzept und Alternativen zum Bau des Konzertsaals**

**2.1 Verfügt die Staatsregierung über ein Gesamtkonzept bezüglich fester Orchester und Konzertsäle unter staatlicher Führung in Bayern (wenn möglich, bitte zur Verfügung stellen)?**

**2.2 Wenn ja, wodurch zeichnet sich dieses aus bzw. wie lauten die verbindlichen Leitlinien?**

**2.3 Welche Änderungen wurden bei diesem Konzept seit 2014 vorgenommen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In alleiniger staatlicher Trägerschaft stehen das Staatsorchester der Bayerischen Staatsoper und das Orchester des Gärtnerplatztheaters. Beide sind in erster Linie Orchester für den jeweiligen Opern-/Ballettbetrieb. Im Übrigen besteht eine staatliche Mitfinanzierung bei den Orchestern der Opernhäuser in Nürnberg und Augsburg. Ein „Gesamtkonzept“ für diese vier Orchester erscheint weder möglich noch sinnvoll. Die Bamberger Symphoniker als Konzertorchester sind als Stiftung mit überwiegender staatlicher Beteiligung organisiert. Sie sind regional und inhaltlich nicht mit den genannten Opernorchestern vergleichbar.

Staatliche Räumlichkeiten, die auch als Konzertsäle genutzt werden, sind beispielsweise in München der Herkulessaal und das Prinzregententheater, das von der Theaterakademie August Everding betrieben wird. Beide Säle sind konzeptionell sehr unterschiedlich. Der Herkulessaal dient überwiegend als Konzertsaal, das Prinzregententheater ist ein Theater-, Opern- und Konzerthaus, das von der Theaterakademie auch für Eigenproduktionen genutzt wird. Beide Häuser werden von privaten Kulturveranstaltern in hohem Umfang genutzt. Je nach Veranstaltungstyp richten die Veranstalter ihre Anfrage direkt an die jeweilige Einrichtung. Im Rahmen der Verfügbarkeit werden dann die angefragten Veranstaltungen gegen entsprechende Miete von staatlicher Seite ermöglicht. Ein staatliches „Gesamtkonzept“ für die Vermietung dieser Räumlichkeiten erscheint weder nötig noch möglich.

### **3. Kostenschätzungen**

**3.1 Welche Kostenschätzungen hatte die Staatsregierung in Bezug auf den geplanten Bau des Konzerthauses in München seit Beginn des Projekts 2014 (bitte hierbei Datum der Kostenschätzung, Auftraggeber und Ersteller nennen)?**

**3.2 Welche Kosten wurden dabei jeweils angegeben (bitte einzeln aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bauantrag wurde 2016 – noch vor dem Planungswettbewerb – auf Basis einer Machbarkeitsstudie von der Bauverwaltung ein Kostenrahmen von 370 Mio. Euro nach alter RLBau ohne Kostenansätze für Baupreissteigerungen und Risikovorsorge genannt. Dieser beruhte auf Kostenkennwerten vergleichbarer Konzertsäle in Europa (Paris, Kopenhagen, Luzern, Elbphilharmonie).

Mit der Vorstellung der vom Planungsteam erstellten Kostenschätzung im Haushaltsausschuss am 08.07.2021 wurden Gesamtkosten in Höhe von 580 Mio. Euro (ohne Kostenansätze für Baupreissteigerungen und Risikovorsorge) genannt.

Die 2016 genannten 370 Mio. Euro entsprechen unter Berücksichtigung der seitdem zu verzeichnenden Baupreissteigerungen Gesamtbaukosten in Höhe von rund 450 Mio. Euro zum Zeitpunkt der Vorstellung im Haushaltsausschuss im Juli 2021. Die Differenz zu den rund 580 Mio. Euro lässt sich vor allem auf das vergrößerte Gebäudevolumen gegenüber dem Wettbewerbsentwurf zurückführen. Wesentliche Gründe für die Volumenvergrößerung liegen in akustischen Anforderungen und bautechnischen Erfordernissen. Außerdem flossen Erkenntnisse aus der Informationsfahrt der betroffenen Landtagsausschüsse zu europäischen Konzerthäusern in die Planungsvorgaben ein. Der Kostenkennwert bezogen auf den Bruttonauminhalt (BRI) bleibt gegenüber dem Bauantrag jedoch nahezu unverändert.

**3.3 Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Staatsregierung bei einer Verzögerung des Projekts (bitte in Monaten und Jahren angeben)?**

Bei einer längeren Verzögerung des Projekts ist insbesondere mit Mehrungen aufgrund von Baupreissteigerungen zu rechnen.

### **4. Bisher angefallene Kosten**

**4.1 Wie hoch sind die Kosten, die abgesehen von der Planung für den Bau des Konzerthauses bisher schon angefallen sind (bitte nach Kostenarten aufschlüsseln sowie bitte auch Zahlungsverpflichtungen einbeziehen)?**

Das Projekt befindet sich in der Phase der Entwurfsplanung, sodass mit Blick auf den Bau des Konzerthauses bisher nahezu ausschließlich Kosten für Planungs-

leistungen angefallen sind. In geringem Umfang wurden Leistungen für Baugrunduntersuchungen i. H. v. rund 200.000 Euro erbracht.

**4.2 Bei welchen dieser einzelnen Kostenarten lagen die tatsächlichen Kosten über den veranschlagten Kosten?**

Bei den unter 4.1 genannten Kosten sind keine unerwarteten Steigerungen zu verzeichnen. Beim Erbbauzinssatz sind Anpassungen an den Verbraucherpreisindex vertraglich vereinbart.

**4.3 In wie vielen Fällen gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Firmen, die in die Planung des Konzerthauses eingebunden sind, Rechtsstreitigkeiten (bitte jeweils Gegenstand des Rechtsstreits nennen)?**

Mit den beteiligten Planungsbüros liegen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

- 
- 5. Abstimmungen in der Staatskanzlei**
    - 5.1 Wann fanden innerhalb der Staatsregierung Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt, an denen Dr. Markus Söder als Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und Ministerpräsident beteiligt war?**
    - 5.2 Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen?**
    - 5.3 Was waren die Gesprächsinhalte?**
  - 6. Abstimmungen im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**
    - 6.1 Wann fanden im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt?**
    - 6.2 Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen?**
    - 6.3 Was waren die Gesprächsinhalte?**
  - 7. Abstimmungen im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**
    - 7.1 Wann fanden im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt?**
    - 7.2 Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen?**
    - 7.3 Was waren die Gesprächsinhalte?**
  - 8. Abstimmungen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
    - 8.1 Wann fanden im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Abstimmungen zu dem geplanten Bau des Konzerthauses seit 2014 statt?**
    - 8.2 Wer hat an diesen Gesprächen jeweils teilgenommen?**
    - 8.3 Was waren die Gesprächsinhalte?**

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.



Seit 2014 wurden verschiedene Gremien eingesetzt, um ressortübergreifend die Planung für das Projekt Konzertsaal/Konzerthaus München vorzubereiten bzw. zu begleiten.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Standortentscheidung in Arbeitsgruppen unter Beteiligung wichtiger Akteure wie dem Bayerischem Rundfunk und der Landeshauptstadt München vorbereitet.

Ende 2015 wurde unter Federführung des Amtschefs des StMWK eine im StMWK tagende „Lenkungsgruppe“ mit Vertretern des StMWK, der Obersten Baubehörde (OBB) bzw. des StMB, der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), des StMFH, des Staatlichen Bauamts München 1 und der StK eingesetzt.

Die Abstimmungen im StMFH beschränkten sich (entsprechend der damaligen Zuständigkeit) auf den liegenschaftlichen Teil der Grundstücksakquise.

Besprechungen bzw. Abstimmungen zum Bau fanden im StMFH nicht statt. Abstimmungen im StMB bzw. in der OBB bezogen sich auf die Bereiche der dortigen Zuständigkeit für baufachliche Angelegenheiten.

Grundsätzliche Weichenstellungen zu dem Projekt wurden in den Jahren 2015 bis 2018 im Ministerrat getroffen. Die Details hierzu betreffen die regierungsinterne Willensbildung und damit den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der hohen Komplexität des Projekts seit 2014 eine Vielzahl von Besprechungen zum Projekt Konzerthaus München mit zahlreichen Beteiligten stattgefunden hat. Detaillierte Angaben sind aufgrund dieser Vielzahl von Terminen nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.